



**Migranten gefährden
unseren Sozialstaat**



**„No borders -
no welfare state“**

**Migrationsintegration
Teil II**

In diesem Videoblogbeitrag, Migrationsintegration Teil II, beschäftige ich mich mit der monetären Seite der aktuellen Flüchtlingsmigration.

Vier Fragen zur monetären Seite:

1. Warum stehen sich Massenmigration und Sozialstaat unverträglich gegenüber?
2. Wieviel jährlich kosten die Flüchtlinge dem österreichischen Steuerzahler?
3. Warum wird in Zukunft die bedarfsorientierte Mindestsicherung weiterhin rasant ansteigen, außer es gibt einschneidende Einschränkungen?
4. Sind von den Flüchtlingen irgendwann auch Rückzahlungen in unser Sozialsystem zu erwarten?

1. Warum stehen sich Massenmigration und Sozialstaat unverträglich gegenüber?

Migration und Sozialstaat verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser.

Ein Sozialstaat ist eigentlich eine erweiterte Familie. Was die Familie erwirbt, kann dann gemeinsam im Familienverband „verputzt“ werden, wobei diejenigen, die als Kinder noch nicht oder als Alte nicht mehr leistungsfähig sind, von denen versorgt werden, die dazu in der Lage sind.

Der Personenkreis, der an den sozialstaatlichen Leistungen unseres Landes teilhaben darf, ist unserer 5-Sterne-Meinung nach sehr leicht zu bestimmen:

- (1) **Alle österreichischen Staatsbürger und ihre Familienangehörigen.**
- (2) **Erwerbstätige mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft nach den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.**
- (3) **Und nur jene Flüchtlinge sowie deren Familienangehörigen, die in unser Sozialsystem im Ausmaß von fünf Jahren Vollzeiterwerbsarbeit(!) eingezahlt haben. D. h. nur diejenigen, die wirklich Sozialversicherungsbeiträge geleistet haben.**

Alle anderen Gruppen sind ohne Ausnahme von unserem Sozialsystem auszuschließen und erhalten – je nach Anlassfall verschieden – humanitäre Hilfe. Keine Frage!

Damit aber das Umlageverfahren unseres Sozialsystems funktionieren kann, bedarf es einer Kontinuität zwischen den einzelnen leistungsstarken Generationen, deren Kette aber nicht unterbrochen werden darf.

Eine solche Kontinuität ist aber keineswegs gesichert: eine niedrige Geburtenrate bei der österreichischen Bevölkerung, unverantwortliche Politikerprivilegien, eine rasante Vermehrung vieler überflüssiger „Bullshit-Jobs“ im öffentlichen Bereich wie interne oder externe Berater, Experten, PR-Leute oder auch Bürokraten ganz allgemein, die niemand wirklich braucht und deren Wegfall auch niemand bemerken würde, belasten zwar massiv unseren Sozialstaat. Sie könnten aber durch eine erhöhte Produktivität unserer Wirtschaft aufgefangen werden.



Den Todesstoß erhält aber unser Sozialsystem durch die Einwanderung unqualifizierter und sozial äußerst unverträglicher Menschen, die wenig bis nichts zu unserem Sozialsystem beitragen können und letztlich auch nicht wollen. Sie werden vielmehr auf Generationen hinaus unser Sozialsystem belasten!

Die Losung „No borders“ impliziert zwangsläufig auch „No welfare state“. Wer in heutiger Zeit die Parolen wie „Offene Grenzen“ oder „multikulturelle Vielfalt“ auf seine Fahnen heftet, der nimmt letztlich auch die Zerstörung unseres Sozialstaates in Kauf!

Allein Afrika wächst pro Jahr um 30 Millionen Menschen. Wenn nur jeder Zehnte sich zu uns - nach Europa - auf den Weg macht, dann haben wir die Katastrophe.

Dieser Grundgedanke einer erweiterten Familie, die für ihre Leute sorgt, stößt aber in der islamischen Welt auf völliges Unverständnis.

Wohlfahrt in der islamischen Welt wird ausschließlich „subsidiär“ gehandhabt.

D. h. wenn die Familie nicht mehr in der Lage ist, vor allem für Frauen und Waisen zu sorgen, dann greift vielfach die dörfliche/städtische Gemeinschaft der Gläubigen ein, um ihnen das bloße Überleben zu sichern. Aber nicht mehr!

Daher ist es das vornehmste Ziel eines jeden Muslims möglichst viele Kinder in die Welt zu setzen, die dann im Alter für sie da sind. Das ist nämlich die islamische Version der Pensionsversicherung! Bei uns ist es eher umgekehrt. Unsere Alten mit ihren hohen Pensionen müssen für die Jungen in ihren prekären Arbeitsverhältnissen sorgen.

Im Arabischen gibt es auch kein Wort für Sozialunterstützung. Dieser Begriff wird dann einfach mit „Gehalt“ übersetzt.

2. Wieviel jährlich kosten die Flüchtlinge dem österreichischen Steuerzahler?

Der damalige Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) und sein damaliger Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) haben 2015, dem „horribile annus“ unseres Landes, „in fraudem legis“, d. h. unter Umgehung geltender Gesetze wie z. B. Dublin II, die besagen, dass ausnahmslos jedes Asylverfahren in dem jeweiligen EU-Erstland der Einreise einzuleiten ist, eine Million Flüchtlinge unter Bereitstellung von ÖBB-Zügen **unkontrolliert (!!!)** durch unser Land geschleust und zudem wurden Hunderttausend von ihnen freundlicherweise dazu eingeladen, dauerhaft in unserem Land sesshaft zu werden. **Unter den Folgen werden wir noch lange zu leiden haben!**

Ein kurze Frage zur Geografie von Südosteuropa: Wie viele EU-Länder liegen eigentlich zwischen der Türkei und Österreich? Mindestens drei, egal welche Route gewählt wird.

Es stellt sich daher die Frage, mit welchen Kosten wir in den nächsten Jahren allein für die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsmigration zu rechnen haben.

Als Basisunterlage diente die ausführliche Anfragebeantwortung und Kurzanalyse des Budgetdienstes des Österreichischen Parlaments „Budgetbelastung durch die Flüchtlingsmigration“ vom August 2017 – erweitert um eigene Aktualisierungen.

Es geistern nämlich höchst unterschiedliche Zahlen durch die Medien, mit welchen jährlichen Kosten eigentlich zu rechnen ist.

Die Unterschiede machen bis zu 700 Millionen € aus, bei einer Gesamtsumme zwischen 1,7 und 2,4 Milliarden € (2017).

Gesamtkosten für Flüchtlinge nach diversen Berechnungen (in Millionen €)

Budgetjahr	Stabilitätsprogramm des BMF	Budget-Dienst des Parlaments	Fiskalrat (auf hundert Millionen € gerundet)
2014	524,10 €	565,40 €	Keine Angabe
2015	920,40 €	1.005,80 €	1.200 €
2016	1.671,30 €	1.808,20 €	2.400 €
2017	1.711,60 €	2.001,50 €	2.400 €
2018	Keine Angabe	Keine Angabe	2.700 €

Die Kosten für 2017 sind zum Teil Schätzungen sowie jene für das Jahr 2018

Zu den rund auf zwei Milliarden € zu beziffernden direkten Kosten müssen noch die indirekten wie im Schul- und Kindergartenbereich (zusätzliche Bauten, zusätzliches Personal u.a.m.), Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und vieles anderes mehr hinzugerechnet werden.

Für das Jahr 2016 wurden beispielsweise dem Innenministerium 1,2 Milliarden € an zusätzlichen Mitteln zur Bewältigung der Migrationskrise bewilligt.

Allein für die ausländischen Gefangenen in unseren Haftanstalten muss der österreichische Staat jährlich 189 Millionen € berappen. Wie viele Straßen, Schulen oder geförderte Wohnungen könnten um diesen Betrag errichtet werden?

Da kommt es dann auf die läppischen Mehrkosten von 59 Millionen € für die Krankenversicherung (2017), 1,7 Millionen € für die Schulbuchaktion (2016/2017) und 70,9 Millionen € Kinderbetreuungsgeld (2016) für die Flüchtlinge nicht mehr an.

Der Finanzminister muss demzufolge Jahr für Jahr zwei Milliarden € für Flüchtlinge reservieren. Dabei machen die Ausgaben für die Grundversorgung 47 % und für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (22 %) aus. Also zusammen gerechnet sind dies fast 70 % aller direkten Kosten für Flüchtlinge.

Kostenposten Flüchtlingsmigration 2017		
Budgetdienst des österreichischen Parlaments		
Kostenposten	in Millionen Euro	in Prozent
Grundversorgung, Betreuung	946,1	47%
Transitflüchtlinge, Grenzmanagement	49,6	3%
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	434,4	22%
Verwaltungs- und Gerichtskosten	114,6	6%
Integration und internat. Beiträge bzw. Hilfszahlungen	113,4	6%
Assistenzeinsatz, Verpflegung, Transport	73,0	4%
Arbeitsmarkt	154,9	8%
Familiendienstleistungen	keine Zahlen (2016:70,9)	
Bildung	80,0	4%
Sonstige Kosten	35,5	2%
Gesamtsumme	2.001,5	100%
		Rundungsfehler 102 %

Wenn sich auch inzwischen der jährliche Zuzug von Flüchtlingen bei ungefähr 20.000 Personen eingependelt hat, so ist trotzdem für viele weitere Jahre mit den gleich hohen budgetären Belastungen zu rechnen. Denn es wird dann lediglich zu einer Verschiebung von der Grundversorgung in die bedarfsorientierte Mindestsicherung kommen, da der Rückstau bei den Asylanträgen allmählich abgebaut wird.

Und die indirekten Kosten in Schulen, Kindergärten, öffentliche Sicherheit usw. werden weiterhin gleich hoch bleiben.

Ob sich zukünftig die Flüchtlingskosten erhöhen, unverändert bleiben oder sogar verringert werden können, hängt von vielerlei ab.

An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten Faktoren angeführt werden:

a) Familienzusammenführungen

Der Einstrom von Flüchtlingen in unser Land, wenngleich deutlich abgeschwächt, hält weiterhin an. Es kommen ja nicht nur Wirtschaftsflüchtlinge oder politische Flüchtlinge zu uns, die Familienzusammenführungen sind auch noch hinzuzurechnen. Zur Illustration ein sehr sinnfälliges Beispiel: Untersuchungen haben ergeben, dass jene 27.000 Syrer, die zwischen 2014 und 2016 in unser Land gelangten, Familienzusammenführungen für 25.000 bis 32.000 Personen (in der Regel für Frauen und Kinder) beantragt haben bzw. es tun werden.

Es ist beileibe keine Übertreibung von einer Verdoppelung unserer Flüchtlingszahlen im Zuge der Familienzusammenführungen auszugehen.

b) Wo sind die fast 500.000 Asylanträge verblieben?

In den letzten zwanzig Jahren (1999 – 2017) wurden in Österreich fast 500.000 Asylanträge gestellt. Wenn man von einem geschätzten unteren Anteil eines Drittels positiv erledigter Asylanträge ausgeht, dann halten sich in unserem Bundesgebiet mindestens 160.000 anerkannte Flüchtlinge auf.

Dies entspricht auch den Angaben von Statistik Austria, die mit Stand 1. 1. 2018 in der Kategorie „Sonstige – u. a. anerkannte Flüchtlinge“ 177.998 Personen ausgewiesen hat.

Hinzu kommen ungefähr 40.000 offene Asylanträge in erster und zweiter Instanz. In fast 80 % der Fälle handelt es sich hierbei um gerichtsanhängige Berufungen (2. Instanz). Für diesen Berufungswahn sind sowohl unsere Justiz als auch die NGOs, die mit Gratis-Beratungen und anderen kostenlosen Hilfestellungen abgewiesene Asylanten zur Berufung ermuntern, verantwortlich zu machen.

Was ist aber mit den verbleibenden fast 350.000 abgewiesenen Flüchtlingen passiert?

(1) Statistiken und eigenen Schätzungen zufolge wurden in den letzten Jahren ungefähr 30.000 ursprünglich abgewiesenen Asylwerbern „subsidiärer Schutz“ gewährt.

In den Genuss einer solchen subsidiären Schutzberechtigung kommen aber nur jene Flüchtlinge, die zwar nicht unter die Genfer Konvention fallen, aber in ihren Heimatländern mit Verfolgungen zu rechnen haben und unbegleitete Jugendliche. Zwischen 1999 und 2006 wurde dieses humanitäre Privileg nur sehr zögerlich gewährt, nicht mehr als in 3 % der Fälle. Danach kam es zu einem steten Anstieg bis zu 28 % im Jahr 2017.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant zu erwähnen, dass sich im Laufe der Jahre auch die Anerkennungsrate der Flüchtlinge bis auf 48 % im Jahr 2016 und sogar auf 51 % im Jahr 2017 erhöhte.

Bei den Asylanerkennungen bezogen auf die Bevölkerung führte Österreich 2017

die EU-Statistik mit 237 Anerkennungen bezogen auf 100.000 Einwohner an. Abgeschlagen folgten Deutschland mit 187 und Schweden mit gar nur 152 Asylanerkennungen. Österreich ist also EU-Meister – und damit auch Weltmeister – in dieser Disziplin. Meine Gratulation!

Nur zur Erinnerung: in der vormaligen Bundesregierung stellte die ÖVP alle in dieser Causa befassten Minister: den Innen-, den Justiz- und den Außenminister, namens Sebastian Kurz.

Und es muss auch die Frage erlaubt sein: Haben unsere Behörden vor den NGOs und den Flüchtlingsanwälten kapituliert? Darüber müsste auch einmal gesprochen werden! Und man sollte auch einmal darüber nachdenken, wie tauglich unsere Gesetze sind bzw. wie es um unsere Justiz bestellt ist. Beispielsweise ist zu verlangen, dass Asylwerber nach jeglicher gerichtlicher Verurteilung – unabhängig von der Schwere des Delikts - abzuschoben sind. Nach höchstgerichtlicher Rechtsprechung darf nämlich in unserem Land den Asylwerbern ihr Asylstatus nur nach schwerwiegenden Verbrechen (Vergewaltigung, bewaffneter Raub oder Tötungsdelikten) aberkannt werden.

Abschiebungen von Flüchtlingen und Ausreisen			
Innenministerium Jänner 2019			
	Jänner - Dezember 2017	Jänner - Dezember 2018	Verände- rung - in Prozent
Abschiebungen	3.162	4.661	47%
Freiwillige Ausreisen	5.198	5.665	9%
Abschiebungen und Abreisen zusammen	8.360	10.326	24%
Dublin-Überstellungen	3.761	2.285	-39%
Ausreisen insgesamt	12.121	12.611	4%

- (2) Entscheidend ist aber die Anzahl der Rückführung abgewiesener Flüchtlinge: 2016 und auch 2017 reisten 10.677 bzw. 11.974 Personen (inkl. Dublinfälle) freiwillig oder auch unfreiwillig wieder aus. Für das Jahr 2018 hat das Innenministerium ungefähr 12.600 Personen (inkl. Dublinfälle) gemeldet. Dies wäre nur eine geringfügige Steigerung von lediglich vier Prozent und nicht die eher massive von 24% - wie vom Innenministerium kolportiert. Propagiert wird aber vom Innenminister ein weiterer – mehr als fragwürdiger - Erfolg: 47 % mehr Abschiebungen als im Vorjahr. In absoluten Zahlen: Es handelte sich hierbei um ein bescheidenes Mehr von 1.500 Personen. Wie viele von den ungefähr 300.000 – in den letzten zwanzig Jahren - abgewiesenen und nicht subsidiär schutzberechtigten

Flüchtlingen halten sich noch in unserem Land auf? Eine ganz wichtige Frage! Und wer spricht auch über die hunderttausend Illegalen und mehr in unserem Land, die einfach so – fernab jeglicher statistischer Erfassung - in unser Land eingeschickert sind. Kriminelle aus den nordafrikanischen Staaten, Wirtschaftsflüchtlinge aus den Balkanländern, aber auch aus den osteuropäischen EU-Ländern wie beispielsweise Romabanden.

Zum Rückgang der Dublin-Überstellungen von 39 % im Jahr 2018, d. h. die Abnahme der Rückführbarkeit von politischen Flüchtlingen in sichere Drittstaaten, aus denen sie in Österreich eingereist sind, um fast die Hälfte, ist zum einen grundsätzlich anzumerken, dass eigentlich niemand zu uns kommen dürfte, da Österreich nur von sicheren Drittstaaten umgeben ist. Zum anderen ist der Bundesregierung der Vorwurf zu machen, dass sie keine Ahnung hat, aus welchem Land die Flüchtlinge in unser Land gelangen. Wir sind vielmehr mit der kuriosen Situation konfrontiert, dass Deutschland zunehmend Flüchtlinge nach Österreich überstellt. Wir aber hingegen völlig ahnungslos sind, in welches Land die Flüchtlinge bei uns zu überstellen sind. Und die Flüchtlinge ihrerseits zeigen sich diesbezüglich wenig kooperativ. Sie kennen nur die Fluchtroute bis in die Türkei! Danach: keine Ahnung!

c) Beschäftigungsgrad und Jahreseinkommen der Flüchtlinge

Shelter - Diagramm				
Budget-Belastungen und -Überschüsse				
durch 100.000 Flüchtlinge				
- in Millionen Euro -				
Beschäftigungsrate	Brutto - Jahreseinkommen - in €			
	bis zu 20.000	bis zu 40.000	bis zu 60.000	80.000 und mehr
80%	140 €	780 €	1.420 €	2.060 €
60%	-520 €	A: -40 €	440 €	920 €
40%	-1.180 €	-860 €	-540 €	-220 €
20%	B: -1.840 €	-1.680 €	-1.520 €	-1.360 €

Annahmen:

(1) Ein erwerbsloser Flüchtling verursacht pro Jahr Kosten (inkl. der indirekten) in der Höhe von € 25.000

(2) Erwerbstätige Flüchtlinge führen 40 % ihres Bruttogehaltes als Steuern und Sozialabgaben ab

Mit welcher Budgetbelastung in den nächsten Jahren und vielleicht auch Jahrzehnten zu rechnen sein wird, darüber gibt das Shelter-Diagramm (Shelter ist ein bekannter, eher linker deutscher Ökonom) aus dem Jahr 2015 Auskunft. Seine Berechnungen wurden für die österreichischen Verhältnisse mit 100.000 Flüchtlingen adaptiert.

Das Diagramm weist zwei Achsen auf:

- a) Vertikal: Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge, der über die Stufen von 20%, 40%, 60 % bis zu 80 % reicht.
- b) Horizontal: Brutto-Jahreseinkommen von 20.000,-- €, 40.000,-- € , 60.000,- € bis zu 80.000,-- € pro Jahr

Drei Annahmen wurden getroffen:

- Ein erwerbsloser Flüchtling verursacht pro Jahr Kosten (inkl. der indirekten) in der Höhe von € 25.000,-- .
- Die erwerbstätigen Flüchtlinge führen 40 % ihres Bruttogehaltes als Steuern und Sozialabgaben ab.
- Berechnet für hunderttausend Flüchtlinge

Aus der Vielzahl von Kombinationen sollen zwei herausgegriffen und zur Diskussion gestellt werden. Jedermann kann sich andere Varianten heraussuchen. Näheres dazu im Shelter-Diagramm!

- A. **Die ideale Variante von der finanziellen Neutralität für unser Budget.** Um eine Neutralität bei den Flüchtlingskosten zu erreichen, müssten die Flüchtlinge zu 60 % beschäftigt sein und ein Brutto-Jahreseinkommen in der Höhe von € 40.000,-- erzielen. Es ist hierbei offensichtlich, dass dies völlig unrealistische Vorgaben sind.
- B. **Die realistische Variante.** Der Beschäftigungsgrad überschreitet nicht die 20 %-Marke und das Brutto-Jahreskommen beträgt nicht mehr als € 20.000,--. In diesem Fall müssen die österreichischen Steuerzahler trotzdem jährlich ungefähr zwei Milliarden € berappen.

3. Warum wird in Zukunft die bedarfsorientierte Mindestsicherung weiterhin rasant ansteigen, außer es gibt einschneidende Änderungen?

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Grundversorgung und die bedarfsorientierte Mindestsicherung fast 70 % der jährlichen Direktkosten für Flüchtlinge ausmachen.

Laut Budgetvorschau waren dies 2017 für die Grundversorgung 946 Millionen und für die bedarfsorientierte Mindestsicherung 434 Millionen €.

Zur Begriffsklärung: Die Grundversorgung bildet das bundeseinheitliche Unterstützungssystem für Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigte (das sind Personen mit einem negativen Asylbescheid, die aber in ihren Heimatländern Verfolgung zu befürchten haben) und auch abgewiesene Asylwerber, die nicht abgeschoben werden können. Diese Flüchtlingsgruppe erhält im Wesentlichen freie Kost und Logis sowie ein Taschengeld. Der Rest kann ja schwarz und illegal dazu „verdient“ werden.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung als Ländersache kann im Gegensatz zu allen anderen Einreisenden aus Drittstaaten, denen eine fünfjährige Wartefrist abverlangt wird, von Flüchtlingen mit einem positiven Asylbescheid sofort beansprucht werden. Und in Wien zudem auch von subsidiär Schutzberechtigten!

Die Höhe der monatlichen monetären Unterstützung bewegt sich zwischen 572,50 € in Niederösterreich und 837,-- in Wien (2017). Hinzu kommen Kindergeld, finanzielle Unterstützungen und Befreiungen.

2015 betrug die Aufwendungen der Länder für die bedarfsorientierte Mindestsicherung 807 Millionen € insgesamt, 2017 961 Millionen €. Davon entfielen 66 % der Gesamtsumme auf Wien.

Migration ist in erster Linie ein Wiener Problem und – abgeschwächter - das der größeren Städte unseres Landes.

Fast 60 % aller Mindestsicherungsbezieher leben in Wien, obwohl nur 25 % der österreichischen Bevölkerung in der Bundeshauptstadt beheimatet sind (2017).

Eine weitere statistische Zahl, um die Dramatik in der Bundeshauptstadt zu veranschaulichen: 44 % aller Wiener weisen – mit stark steigender Tendenz – Migrationshintergrund auf. Meines Wissens, der höchste Anteil von allen EU-Hauptstädten.



Und bereits jeder dritte Mindestsicherungsbezieher (28,5 %) in Wien ist ein Flüchtling.

Wenden wir uns aber nunmehr der Frage zu, wie viele Migranten in Wien eine Mindestsicherung beziehen.

Auf der Basis der statistischen Zahlen von Statistik Austria des Jahres 2017 lassen sich bezüglich des Migrationshintergrundes der Wiener Mindestsicherungsbezieher sehr ernüchternde Feststellungen treffen:

44 % aller Wiener weisen mit Stand 1.1. 2018 einen Migrationshintergrund (erste und zweite Generation) auf. D. h. entweder sie selbst oder ein Elternteil wurden im Ausland geboren. Mit einer solchen Definition können aber nur zwei Generationen erfasst werden.

Die dritte Migrantengeneration, deren Eltern entweder bereits hier geboren wurden oder ein Elternteil im Zuge einer Verheiratung zugezogen ist, sperren sich auch gegen jegliche Integration.

Sie sind schlicht und einfach das Resultat einer gescheiterten Integrationspolitik: zu geringe Sprachkompetenz und zu geringe Leistungsbereitschaft, um sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und zunehmende Islamisierung. Dies ist aber kein österreichisches Phänomen, sondern auch in anderen EU-Staaten wie vor allem in Frankreich zu beobachten.

Zurück zum Migrationshintergrund der Wiener Mindestsicherungsbezieher. 2017 hatten 49 % von ihnen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Und bei den verbleibenden 51 % Mindestsicherungsbezieher sind aber noch Migranten mit österreichischer Staatsbürgerschaft enthalten.

Zur Erinnerung: 44 % aller Wiener haben einen Migrationshintergrund vorzuweisen.

Der Rechenvorgang dazu mit den Daten aus dem Jahr 2017: Wenn 67 % Wiener mit Migrationshintergrund ausländische Staatsbürger sind (29,6 % Ausländer in Wien/ 44 % Migrationshintergrund*100), die ihrerseits 49 % aller Mindestsicherungsbezieher ausmachen, dann haben wie viele Wiener mit Migrationshintergrund eine österreichische Staatsbürgerschaft vorzuweisen?

Schlussrechnung:

A: 67 % der Wiener mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsbürger

B: 49 % der Wiener Mindestsicherungsbezieher sind Ausländer

C: 33 % der Wiener mit Migrationshintergrund sind Inländer

$$\begin{array}{r} \text{A: 67 \%} \quad \text{-----} \quad \text{B:49 \%} \\ \text{C: 33 \%} \quad \text{-----} \quad \text{x} \\ \hline \end{array}$$

$$X = 24 \%$$

24 % der Wiener Mindestsicherungsbezieher sind Migranten mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Zu den 49 % ausländischen Mindestsicherungsbeziehern in Wien müssen noch jene 24 % Migranten mit österreichischer Staatsbürgerschaft hinzugerechnet werden. In Summe: 73 %.

D.h. etwas mehr als sieben von zehn Mindestsicherungsbeziehern in Wien weisen – mit Trend nach oben – einen Migrationshintergrund auf. Pauper Wien!

Das Sozialministerium kam in eigenen Berechnungen zu ähnlichen Ergebnissen und berechnete für Gesamtösterreich, dass sechs von zehn aller Mindestsicherungsbezieher Migranten der ersten und zweiten Generation sind.

Dass aber inzwischen ganze Volksgruppen von der Mindestsicherung leben, soll am Beispiel der Wiener Tschetschenen sinnfällig veranschaulicht werden:

So leben ungefähr 20.000 Tschetschenen in Wien (31.000 im gesamten Bundesgebiet). Davon haben 2016 3.167 eine Mindestsicherung bezogen. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von vier Personen (27 % der Volksgruppe sind nicht älter als 14 Jahre) ist mit ungefähr 5.000 tschetschenischen Haushalten in Wien zu rechnen. Unter der Annahme, dass es in jedem vierköpfigen Haushalt nur einen Mindestsicherungsbezieher, den Haushaltsvorstand gibt, kann man einen Anteil von 63 % Mindestsicherungsbeziehern unter dieser Volksgruppe herausrechnen. Mit anderen Worten: Fast zwei von drei tschetschenischen Haushalten werden von der Gemeinde alimentiert. Und der Rest arbeitet in von der Gemeinde Wien geförderten Sozialprojekten für jugendliche Tschetschenen, was aber nicht schlecht ist, oder sonst wie für die tschetschenische Community.

Der Zuzug in die Bundeshauptstadt und nach Österreich ganz allgemein wird solange anhalten, solange unser Sozialsystem seine Attraktivität behält. Es muss sich nur herumsprechen, dass es sich nicht mehr lohnt, nach Österreich – und vor allem nach Wien - zu kommen.

Wie uns das Beispiel Dänemarks mit einer Halbierung der Sozialhilfe für Flüchtlinge zeigte, und dass zudem nur derjenige Anspruch darauf hat, der sich bereits längere Zeit für das Gemeinwohl verdient gemacht hat, eindringlich vor Augen führt.

Diesbezüglich ist aber die Gemeinde Wien voll in der Pflicht!

4. Sind von den Flüchtlingen irgendwann auch Rückzahlungen in unser Sozialsystem zu erwarten?

Eines kann man bereits an dieser Stelle vorhersagen, dass dieser Abschnitt sehr kurz ausfallen wird.

Es gibt - von diversen ökonomischen Modellrechnungen ohne praktische und nachvollziehbare Aussagekraft abgesehen - kaum empirisch fundierte Studien über die Erwerbskarrieren von Flüchtlingen. Ich kenne nämlich nur eine plausible Studie und diese möchte ich auch etwas später genauer besprechen.

Laut dem im vorigen Abschnitt angeführten Shelter-Diagramm bedarf es bei hunderttausend Flüchtlingen eines Beschäftigungsgrades von 60 % und eines Brutto-Jahreseinkommens von € 40.000,--, um bei den Flüchtlingskosten einen Budget-Überschuss in der Höhe von ungefähr 40 Millionen € zu erzielen. Bei einem Flüchtlingsbudget um die zwei Milliarden € jährlich kann ein solcher geringer Überschuss von zwei Prozent als eine Kostenneutralität bezeichnet werden.

Selbst die bereits seit vielen Jahrzehnten bei uns ansässigen Türken erreichen mit einem Beschäftigungsgrad von 58 % (76 % bei den Männern und lediglich 18 % bei den Frauen) und einem deutlich niedrigeren Jahreseinkommen als die geforderten Jahreseinkommen von € 40.000,-- diese Vorgaben nicht annähernd. Und dies bei einer Definition der Erwerbstätigkeit nach dem EU-weiten ILO-Konzept, demzufolge jemand bereits dann als erwerbstätig gilt, wenn er in der Referenzwoche zumindest eine Stunde(!) entweder bezahlt oder auch als Familienangehöriger unbezahlt gearbeitet hat. (Statistik Austria: Modul Arbeitskräfteerhebung 2014).

Höchste abgeschlossene Schulbildung der 20 - 64-jährigen

Statistik Austria - Modul Arbeitskräfteerhebung 2014

	Österreicher insgesamt			Türken in Österreich			Türken Eltern-generation		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Pflichtschule	11%	8%	15%	67%	63%	79%	90%	90%	88%
Lehre	58%	62%	53%	20%	29%	12%	10%	10%	12%
BMS, AHS, BHS	15%	15%	16%	8%	8%	9%	Keine Werte	Keine Werte	Keine Werte
Hochschule, Universität	16%	15%	16%	5%	Keine Werte	Keine Werte	Keine Werte	Keine Werte	Keine Werte
Zusammen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Wie fernab die geforderte Annahme eines Beschäftigungsgrades von 60 % ist, zeigt die bereits erwähnte, im Auftrag des AMS durchgeführte empirische Erhebung.

Im Jahr 2017 wurde in einer Studie bei ungefähr 9.520 beim AMS gemeldeten Personen, die im Jahr 2015 ihren Asylstatus erhielten, nachgewiesen, dass bis zum Ende Juni 2017 nicht mehr als 21,7 % erwerbstätig waren. Der verbleibende Rest war entweder arbeitslos, in Schulung oder nicht erwerbstätig.

Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge, die 2015 ihren Asylstatus erhielten

Ende Juni 2016	10,1 %
Ende Oktober 2016	14,4 %
Ende Februar 2017	16,4 %
Ende Juni 2017	21,7 %

Ungefähr zwei Jahre nach einem positiven Asylbescheid standen also nicht viel mehr als ein Fünftel dieser Flüchtlingsgruppe in einem Beschäftigungsverhältnis.

Hinzu kommt, dass sich diese Beschäftigungsraten nur auf die beim AMS gemeldeten Flüchtlinge mit einem positiven Asylbescheid beziehen. Nicht berücksichtigt sind alle die Anderen: negativ beschiedene Asylwerber, die nicht abgeschoben werden oder subsidiär schutzberechtigt sind, und vor allem weibliche Flüchtlinge, die sich gleich gar nicht beim AMS melden.

Es ist daher zu vermuten, dass der wirkliche Beschäftigungsgrad aller Flüchtlinge weit unter der 20 %-Marke anzusiedeln ist. 10 Prozent oder sogar weniger?

Die Ursachen für die geringe Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge in unseren Erwerbsmarkt sind im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen, die bereits an anderen Stellen genauer besprochen wurden bzw. noch werden.

- Das äußerst niedrige Qualifikationsniveau der Flüchtlinge: Drei von vier haben lediglich einen „Pflichtschulabschluss“ – was immer dies sein mag – vorzuweisen. Viele von ihnen sind Analphabeten.
- Die ausgeprägte Bildungsfeindlichkeit im Islam erschwert zudem die Integration in unsere Industriegesellschaft.
- Unabhängig von den religiösen Barrieren sind die geringe Leistungsbereitschaft der Flüchtlinge und vielfach die kriminellen Motive, die sie in unser Lande geführt haben, weitere Stolpersteine auf dem Weg in die Integration.